

## Medikamentengabe an Tageskinder

Für die Gabe von Medikamenten durch Kindertagespflegepersonen gibt es keine eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen.

**Eine Kindertagespflegeperson darf aber niemals eigenmächtig einem Tageskind Medikamente verabreichen.**

Da es heute immer mehr Kinder gibt, die durch chronische und allergische Erkrankungen (z.B. Diabetes, Asthma, Anfallsleiden) auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, kann es allerdings notwendig werden, dass eine Kindertagespflegeperson Medikamente verabreichen muss. Auch bei Kindern, die nach einer Krankheit mit einer Bescheinigung des Arztes wieder von der Kindertagespflegeperson betreut werden können und die per Verordnung für einen begrenzten Zeitraum Medikamente einnehmen müssen (z.B. Antibiotika), kann diese Situation auftreten.

Um sich für solche Fälle haftungsrechtlich abzusichern, sollte die Kindertagespflegeperson folgende Punkte beachten:

- Es sollten von der Kindertagespflegeperson nur medizinisch unvermeidbare Medikamente, die auch zeitlich nicht von den Personensorgeberechtigten verabreicht werden können, gegeben werden.
- Es sollte eine aktuelle schriftliche Verordnung des Arztes mit genauen Vorgaben der Dosierung vorliegen.
- Es sollte eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten über die Gabe der speziellen Medikation vorliegen.

Liegen diese Bedingungen vor, müssen noch folgende Punkte beachtet werden:

- Das Medikament muss in der Originalverpackung mit Packungsbeilage vorliegen.
- Das Medikament muss richtig gelagert werden (siehe Packungsbeilage).
- Besondere Gebrauchshinweise müssen beachtet werden.
- Vor jeder Verabreichung muss das Verfallsdatum des Medikamentes kontrolliert werden.
- Die Restbestände des Medikamentes sollten den Personensorgeberechtigten zurückgegeben werden.
- Ordentliche Einweisung in die Medikamentengabe (z.B. Diabetikerkindern, die regelmäßig gespritzt werden müssen).
- Die Verabreichung des Medikamentes sollte von der Kindertagespflegeperson protokolliert werden.

Frei verkäufliche und von den Personensorgeberechtigten selbst verordnete Medikamente sollten dem Tageskind nicht von der Kindertagespflegeperson gegeben werden. Dies gilt auch für homöopathische oder naturheilkundliche Mittel.

Auch **Cremes, Salben und Pflaster** können bei Kindern allergische Reaktionen auslösen.

Deshalb sollten die Personensorgeberechtigten der Kindertagespflegeperson die entsprechenden Mittel für ihr Kind zur Verfügung stellen. Die Kindertagespflegeperson sollte sich schriftlich geben lassen, dass sie die Mittel anwenden darf und sie mit dem Namen des Tageskindes beschriften

**Die Kindertagespflegeperson ist vor Schadensersatzansprüchen geschützt, wenn die Anordnung zur Medikamentengabe schriftlich vorliegt und sie bei der Medikamentengabe nicht grob fahrlässig handelt (z.B. Medikament verwechselt).**

## Medikamentengabe durch die Kindertagespflegeperson

Name, Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Behandelnder Arzt \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

### Folgendes Medikament muss zu den genannten Tageszeiten verabreicht werden:

Name des Medikamentes	Einnahmezeit (Uhrzeit/Tageszeit)	Dosierung	Dauer der Behandlung	Bemerkung

Besondere Gebrauchs-, Lagerungs- oder Dosierungshinweise:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift, \_\_\_\_\_

Stempel des behandelnden Arztes \_\_\_\_\_

## Ermächtigung durch die Personensorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/n ich/wir \_\_\_\_\_

die Kindertagespflegeperson/en \_\_\_\_\_

meinem/unsere(m) Kind \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

**folgendes Medikament** \_\_\_\_\_ **laut ärztlicher Verordnung**

**vom** \_\_\_\_\_ **durch** \_\_\_\_\_ **(Name des Arztes)**

**zu verabreichen.**

Ich/ wir entbinde/n die oben genannten Kindertagespflegeperson/en von der Verantwortung und Haftung durch eventuell auftretende Folgen, allergische Reaktionen und Nebenwirkungen, die durch die Einnahme/ Verabreichung der Medikamente auftreten. Die Originalverpackung der Medikamente sowie den Beipackzettel habe/n ich/wir der Kindertagespflegeperson für die Dauer der Einnahme/Verabreichung hinterlegt.

Die Medikamentengabe erfolgt mit meinem/unsere(m) Einverständnis und nach meiner/unsere(r) Anweisung, daher trage/n ich/wir die alleinige Verantwortung für die daraus resultierenden Schäden und Folgeerscheinungen mit voller alleiniger Haftung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_